

Schulgebrauch bestimmt war. Auch darüber ist mir jetzt kein Zweifel, dass der Verfasser mehr Schalk als Biograph und Historiker war und die Lebensgeschichte des grossen deutschen Juristen Heinrich von Kirchberg zuletzt denn doch in eine Satyre ausarte, deren Spitze sehr unzweideutig gegen den Helden des Gedichtes gerichtet ist. Dass letzteres in Bezug auf Sittenschilderung des 13. Jahrhunderts eine grosse Bedeutung besitze, wird niemand bestreiten. Wie in der Einleitung gesagt werden kann, dass die letzten Worte des Gedichtes: *Tu de Gytene* auf den Namen des unbekanntenen Autors hinwies, ist mir unerkklärlich. Da ich aber meine Meinung hierüber schon in einem Nachtrage ausgesprochen, kehre ich nicht wieder auf die Untersuchung zurück, weiss aber auch in Betreff des erwähnten Wortes und seiner Bedeutung nichts anders anzugeben, als was die Note zu Vers 2405 sagt.

Wohl aber ist seit der Veröffentlichung des *carmen occulti auctoris* ein sehr interessanter Beitrag zum Leben Magist. Heinrichs in dem *Codex diplomaticus Saxoniae regius I. S. 149. n. 184* von Herrn Gersdorf bekannt geworden. Bischof Konrad von Meissen ersuchte nämlich am 28. Juni 1257 den Bischof Vollrad von Halberstadt, die von ihm gegen Mag. Gerard genannt de Foresto und Mag. Heinrich genannt von Kirchberg ausgesprochene Excommunication auch in seiner Diöcese verhängen zu wollen. Beide — *haeresim reprobata sectando ut pote Novatiani — se ab excommunicationum sententiis in ipsos per nos auctoritate ordinaria latis, in elusionem pontificalis dignitatis in nostra synodo vicissim praesumptione dampnabili absolvent . . eo quod nostram synodum spretis monitionibus turbaverunt.*

Wir gewinnen hiermit nicht nur einen sehr wesentlichen Beitrag zum Leben und Treiben des gepriesenen Magisters Heinrich und wohl auch zu der v. 640 erwähnten Synode; sondern auch einen festen Anhaltspunkt für andere Angaben des Gedichtes. Dass Mag. Heinrich eine derartige Störung der Synode, die ihm den Kirchenbann eintrug, nicht als junger Mensch wagen durfte, ist klar. Fand sie nun 1257 statt, d. h. unter Papst Alexander IV., so ist es nichts weniger als wahrscheinlich, dass Mag. Heinrich unter dessen Vorgänger Papst Innocenz IV. (1243—1254) nach Rom gekommen war und damals das Subdiaconat erlangte v. 122. Es ist um so wahrscheinlicher, dass dieses bereits unter Papst Gregor IX. 1227—1241 oder unter Papst